

# Tarifbeschreibung

## REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für Maturareisen mit DocLX/X-Jam nach Tarif TB\_DocLX\_A1401

### Inhaltsverzeichnis dieser Tarifbeschreibung

- Abschnitt I. Leistungsübersicht** Hier finden Sie eine Kurzbeschreibung Ihrer versicherten Leistungen und Leistungshöhen sowie der versicherten Ereignisse.
- Abschnitt II. Allgemeine Bestimmungen** Hier finden Sie insbesondere die Erläuterungen zu Abschlussfristen, dem versicherten Personenkreis und zur Prämienzahlung.

### I. Leistungsübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen gelten nur, soweit sie in dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsumfang enthalten sind. **Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen VB-RKS 2012 (T-A).**

### Storno- und Abbruchschutz (A-E)

#### A: Stornoschutzversicherung

<b>Geltungsbereich</b>		
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.		
<b>Versicherungssumme</b>		
Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).		
<b>Versicherte Leistungen</b>		
1.1	Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	+
1.2 – 1.4 nicht versichert		
<b>Versicherte Ereignisse</b>		
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung	+
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft	+
2.1.3	Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken	+
2.2.1 - 2.2.3 nicht versichert		
2.2.4	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person	+
2.2.5 – 2.2.10 nicht versichert		
2.2.11	Einreichung der Scheidungsklage	+
2.2.12 nicht versichert		
2.2.13	Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung	+
2.2.14	Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst	+
2.2.15	Verlust des Arbeitsplatzes	+
2.2.16	Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses	+
2.2.17	Arbeitsplatzwechsel	+
2.2.18	Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen	+
2.2.19	Nichtversetzung eines Schülers	+
2.2.20 + 2.2.21 nicht versichert		
2.2.22	Impfunverträglichkeit	+
2.2.23	Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt	+
2.3 + 2.4 nicht versichert		
<b>Selbstbehalt</b>		
Kein Selbstbehalt		

#### B: Reiseabbruch-Versicherung

<b>Geltungsbereich</b>		
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.		
<b>Versicherungssumme</b>		
Die Höhe der Versicherungssumme sollte bei Abschluss eines reisepreisabhängigen Tarifs dem Reisepreis entsprechen. Bei Abschluss eines reisepreisunabhängigen Tarifs beträgt die Versicherungssumme für Einzelreisende 3.000,- EUR und für Familien 7.000,- EUR. Bei einem versicherten Schadenfall wird bis zur Höhe der Versicherungssumme entschädigt.		
<b>Versicherte Leistungen</b>		
1.5.1	Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen	+
1.5.2	Erstattung des gesamten Reisepreises	+
<b>Versicherte Ereignisse</b>		
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung	+
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft	+
2.1.3	Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken	+
2.2.4	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person	+
<b>Selbstbehalt</b>		
Kein Selbstbehalt		

## Tarifbeschreibung

### REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für Maturareisen mit DocLX/X-Jam nach Tarif TB\_DocLX\_A1401

#### C: Extra-Rückreise-Versicherung

<b>Geltungsbereich</b>	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.	
<b>Versicherungssumme</b>	
Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).	
<b>Versicherte Leistungen</b>	
1.1. - 1.7 nicht versichert	
1.8	Zusätzliche Rückreisekosten
	+
1.9 nicht versichert	
<b>Versicherte Ereignisse</b>	
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung
	+
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
	+
2.1.3	Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken
	+
2.2.1 + 2.2.2 nicht versichert	
2.2.3	Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden Person
	+
2.2.4	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person
	+
2.2.5 – 2.2.8 nicht versichert	
2.5	Naturkatastrophen vor Ort
	+
<b>Selbstbehalt</b>	
Kein Selbstbehalt	

#### D: Verspätungsschutz-Versicherung

Nicht versichert

#### E: Umsteigeversicherung

Nicht versichert

#### Selbstbehaltsübernahme-Versicherung

Nicht versichert

#### Reisegepäck-Versicherung

<b>Geltungsbereich</b>	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.	
<b>Versicherte Ereignisse</b>	
2.1	Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck
2.2	Lieferfristüberschreitungen
2.3	Strafbare Handlungen Dritter
2.4	Schäden bei Verkehrsunfällen
2.5	Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse
<b>Versicherungssummen</b>	
Je versichertem Schadenereignis leisten wir maximal bis zu einer Versicherungssumme von	
	2.500,- EUR
<b>Entschädigungsgrenzen</b>	
Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen begrenzt:	
	1.000,- EUR
Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate	
	250,- EUR
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte	
	500,- EUR
Golf- und Taucherausrüstungen, Fahrräder, jeweils mit Zubehör	
	500,- EUR
Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	
	250,- EUR
Musikinstrumente mit Zubehör (sofern zu privaten Zwecken mitgeführt)	
	250,- EUR
EDV-Geräte sowie tragbare Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte mit Zubehör	
	250,- EUR
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen	
	250,- EUR
Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger erstatten wir den Materialwert	
Für Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeugpapiere und sonstige Ausweispapiere erstatten wir die amtlichen Gebühren	
<b>Versicherte Sachen</b>	
<b>Reisegepäck.</b> Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die Sie auf einer Reise mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind <u>nicht</u> versichert.	
<b>Sportgeräte</b> jeweils mit Zubehör ( <u>nicht</u> jedoch Motoren) sind nur versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.	
<b>Wertsachen</b> im Sinne dieser Bestimmung sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate, EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör.	
<b>Nicht versicherte Sachen</b>	
Nicht versichert sind Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, Schusswaffen jeder Art inklusive Zubehör sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.	
<b>Selbstbehalt</b>	
Kein Selbstbehalt	

## Tarifbeschreibung

### REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für Maturareisen mit DocLX/X-Jam nach Tarif TB\_DocLX\_A1401

#### Reise-Unfallversicherung

<b>Geltungsbereich</b> Der Versicherungsschutz gilt weltweit.		
<b>Versicherungssummen</b>		
1.1	Im Invaliditätsfall ab einem Invaliditätsgrad* von 50 %	75.000,- EUR
1.2 -1.4 nicht versichert		

\* In Abänderung zu Ziffer 1.1.1 der VB-RKS 2012 (T-A) – Reise-Unfallversicherung erfolgt eine Versicherungsleistung ab einem, nach den Bestimmungen der Ziffer 1.1.1, ermittelten Invaliditätsgrad von mindestens 50 %.

#### Reise-Assistance-Versicherung

Nicht versichert

#### Reise-Krankenversicherung

<b>Geltungsbereich</b> Die nachstehenden Leistungen gelten für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet von Österreich sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben. Darüber hinaus gelten die Leistungen 1.6.1 bis 1.13 auch für Reisen in Österreich.		
<b>Versicherte Leistungen</b>		
1.1	Informationsleistung	+
1.2.1	Ambulante Heilbehandlungen im Umfang der untenstehenden Beschreibung	+
1.2.2	Zahnbehandlung	100%
1.2.3	Stationäre Heilbehandlungen	300.000,- EUR
1.2.4	Medikamente und Verbandsmittel*	100%
1.2.8	Röntgendiagnostik*	100%
1.2.9	Operationen*	100%
1.2.10	Kosten für den Transport zum Krankenhaus*	100%
1.3	Kostenübernahmeerklärung gegenüber Krankenhäusern	+
1.4	Nachleistungen im Ausland	+
1.5	Heilbehandlungen für auf der Reise Neugeborene	100%
1.6.1	Medizinisch sinnvoller Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz*	100%
1.6.2	Kosten für eine Begleitperson*	2.500,- EUR
1.6.3	Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz bei längerer stationärer Behandlung	100%
1.6.4	Überführungs-/Bestattungskosten	100%
1.7	Zusätzliche Rückreisekosten nach Krankenhausaufenthalt	100%
1.8	Arzneimittelversand	+
1.9	Informationsaustausch zwischen Haus- und behandelndem Arzt	+
1.10	Ersatzweise Krankentagegeld für längstens 30 Tage	50,- EUR /Tag
1.11	Telefonkosten für die Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale	nicht versichert
1.12	Hotelkosten* für längstens 10 Tage	2.500,- EUR
<b>Leistungen für mitversicherte Personen</b>		
1.6.5	Rückreisekosten versicherter Personen	nicht versichert
1.12	Hotelkosten* für längstens 10 Tage	nicht versichert
<b>Leistungen für nicht versicherte Angehörige</b>		
1.13	Krankenbesuch	nicht versichert
<b>Selbstbehalt</b> Besteht hinsichtlich der Leistungen eine Sozial- oder Privatversicherung, machen Sie bitte zuerst dort Ihre Ansprüche geltend. Unterlassen Sie dies oder wird aus einer solchen Versicherung keine Leistung erbracht, so reduziert sich unsere Ersatzleistung um 20%.		

Versicherungsschutz auch in Österreich

\* Für diese Leistungen besteht nur Versicherungsschutz, sofern sie im Rahmen einer stationären Heilbehandlung oder einer ambulanten Behandlung gemäß Ziffer 1.2.1 anfallen.

#### Leistungsumfang der Ziffer 1.2.1 – Ambulante Heilbehandlung –

Ambulante Behandlungen sind nur versichert, wenn sie von dem Hotelarzt vor Ort durchgeführt werden. Versicherungsschutz besteht auch für ggf. weitere notwendige ambulante Behandlungen (z.B. Röntgen) von anderen Ärzten, sofern eine Überweisung durch den Hotelarzt erfolgte.

#### Reise-Haftpflichtversicherung

<b>Geltungsbereich</b> Der Versicherungsschutz gilt weltweit.		
<b>Versicherte Leistungen</b>		
1.1	Prüfung der Haftpflichtfrage und Ausgleich berechtigter Ansprüche	+
1.2	Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten	+
1.3	Kosten eines Rechtsstreites	+
<b>Versicherte Ereignisse</b> Schäden, die von Ihnen verursacht werden		
2.1	Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	750.000,- EUR
2.2	Haftpflichtansprüche aufgrund von Mietsachschäden je Versicherungsfall	25.000,- EUR
<b>Selbstbehalt</b> Kein Selbstbehalt		

# Tarifbeschreibung

## REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für Maturareisen mit DocLX/X-Jam nach Tarif TB\_DocLX\_A1401

### II. Allgemeine Bestimmungen

#### Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Jeder Versicherungsvertrag, der die Stornoschutzversicherung enthält, muss innerhalb von 3 Tagen nach der Reisebuchung abgeschlossen werden. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz für diese nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“), vorausgesetzt, die Prämie ist gezahlt. Für die übrigen Versicherungen muss der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.

Sofern die Abschlussfrist eingehalten wird, beginnt der Versicherungsschutz für die Stornoschutzversicherung mit der Zahlung der Prämie. Bei späterem Abschluss beginnt der Versicherungsschutz mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem 11. Tag nach Versicherungsabschluss. In den übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz nach Prämienzahlung, frühestens jedoch mit Antritt der versicherten Reise. Die Reise gilt in der Reise-Krankenversicherung, soweit nicht für einzelne Leistungen ausdrücklich in Österreich Versicherungsschutz besteht, mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten, in allen anderen Fällen und in den übrigen Versicherungen, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wird.

Der Versicherungsschutz endet in der Stornoschutzversicherung mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungen endet er mit der ggf. vereinbarten Dauer, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise. In der Reise-Krankenversicherung endet der Versicherungsschutz für alle Leistungen, die im Ausland gelten, bereits mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

#### Versicherte Personen

Versichert sind die im Versicherungsschein oder in der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis. Wird eine Familienversicherung abgeschlossen, so zählen als Familie maximal zwei Erwachsene und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis- insgesamt bis zu 7 Personen – als versicherte Personen.

#### Risikopersonen – gültig für die Stornoschutz- und Abbruchschutz-Versicherung

Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 (Abschnitt Storno- und Abbruchschutz) der Versicherungsbedingungen sind:

- versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
- die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
- eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung angegeben werden muss.

Haben mehr als 5 Personen (bei Familienprodukten: 7 Personen) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

#### Prämienzahlung

Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte der Prämienübersicht. Die Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes – unverzüglich bei Abschluss des Vertrages fällig.

Zahlen Sie die Prämie nicht, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ist Prämieinzug von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und Sie dem berechtigten Prämieinzug nicht widersprechen.

Könnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, gilt die Zahlung auch dann noch als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.